

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
FDP BAYERNPARTEI und AfD):

1. Die Stadtwerke München GmbH werden gebeten, auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung den Antrag auf Planfeststellung bei der Regierung von Oberbayern für den Planfeststellungsabschnitt 1 einzureichen.
Das Mobilitätsreferat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen:
 - a) konfliktarme Radwegführung:
Die Radwege werden im Bereich der Haltestelle Chinesischer Turm nicht zwischen Fahrbahn und Haltestellenhäuschen, sondern hinter den Haltestellenhäuschen geführt, um Konflikte zwischen aus- und einsteigenden Fahrgästen und Radfahrenden zu verhindern.
 - b) Radwegmarkierung:
Im Bereich des Englischen Gartens wird der Radweg neben der Tram, soweit möglich, vor und hinter den Querungsstellen mit anderen Wegen durch das Aufbringen von Rad-Piktogrammen auf den Asphalt kenntlich gemacht.
 - c) Radweg nicht in Mittellage (Kapitel 5.2. Referentenvortrag):
In der Franz-Joseph-Straße ist vor der Einmündung in die Leopoldstraße der Radweg mit Aufstellfläche von der Mittellage in südliche Seitenlage zu verlegen.
 - d) Brücke über den Schwabinger Bach und Brücke über den Oberstjägermeisterbach (Kapitel 5.1.6.3. Referentenvortrag):
Die Brückengestaltung und besonders die Brückengeländergestaltung sind aus der Architektursprache der Entstehungszeit des Englischen Gartens zu entwickeln.
 - e) Werbungsverzicht im Gartendenkmal:
An der Haltestelle Chinesischer Turm werden aus ästhetischen Gründen Wartehäuschen ohne Werbeflächen aufgestellt.

f) Straßenbeleuchtung (Kapitel 5.7. Referentenvortrag):

Die Straßen-, Wege- und Haltestellenbeleuchtung ist zumindest im Bereich Englischer Garten sowohl bei der Fahrstraße als auch bei einer eventuellen Zusatzbeleuchtung von parallelen Fußwegen aus Artenschutzgründen entsprechend dem „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ des Bundesamtes für Naturschutz in der Lichtfarbe „Amber“ (ca. 1700 - 2000 Kelvin) auszuführen und mittels adaptiver Steuerung (z. B. Zeitschaltung, Dimmung und Bewegungsmelder) in Zeiten geringer Nutzungsintensität zu minimieren.

g) Baustellenbeleuchtung:

Die Baustellenbeleuchtung ist zumindest im Bereich Englischer Garten aus Artenschutzgründen ebenfalls in der Lichtfarbe „Amber“ (ca. 1700–2000 Kelvin) auszuführen und mittels adaptiver Steuerung (z. B. Zeitschaltung, Dimmung und Bewegungsmelder) auf die Zeiten tatsächlicher Bautätigkeiten zu reduzieren.

h) Verzicht auf Epoxidharz:

Auf die Verwendung einer Epoxidharzbeschichtung des Asphaltens wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die gewünschte helle Farbgebung des Asphaltens im Englischen Garten wird durch Verwendung geeigneter Gesteinsfarben und zum Beispiel durch Aufbringung einer Olympia-Mastix erreicht.

i) Entsiegelung:

Außerhalb des Englischen Gartens werden verkehrlich nicht oder kaum nutzbare Flächen, besonders im Bereich vor und hinter Tramhaltestellen, von Gehwegplatten entsiegelt und mit Blühwiesen, Stauden oder Sträuchern begrünt, auch zur besseren Wasserversickerung (Stichwort: Schwammstadt).

j) Versickerung statt Kanaleinleitung von Regenwasser:

Außerhalb des Englischen Gartens wird in den vom Umbau betroffenen Straßenabschnitten das Regenwasser künftig nicht mehr in den Kanal eingeleitet, sondern vor Ort versickert, z.B. über Rigolen, wie in § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgeschrieben.

Ergeben sich durch die Planfeststellung keine wesentlichen Änderungen zu der mit diesem Beschluss vorgelegten Planung, werden die Stadtwerke München GmbH mit der Bauausführung unmittelbar nach der Planfeststellung beauftragt. Hierzu soll bereits während des laufenden Planfeststellungsverfahrens mit der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe begonnen werden. Für die erforderlichen Spartenmaßnahmen der Fernwärme soll darüber hinaus unmittelbar nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens als Vorabmaßnahme mit der Bauausführung begonnen werden.

2. Das Baureferat wird gebeten, die weitere Planung des Projekts Tram-Nordtangente im Rahmen seiner Zuständigkeiten als Straßenbaulastträger unter Federführung der Stadtwerke München GmbH zu begleiten.
3. Die Stadtwerke München GmbH werden gebeten, die für die Planfeststellungsabschnitt 1 entsprechende Erwerbsaufträge mit Grunderwerbsplänen vorzubereiten. Das Kommunalreferat wird gebeten, in die Verhandlungen mit den Grundeigentümern zu treten.
4. Die Finanzierung des Gesamtprojekts erfolgt aus den Ansätzen des ÖPNV-Bauprogramms (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V04932).
5. Der Antrag Nr. 14 -20 / A 4134 von StR Pretzl und StRin Grimm vom 01.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01891 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel am 07.12.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.